

Dienstleister für das biologische und medizinische Labor

An alle Geschäftspartner der biomedis-Gruppe

Gießen, 20.09.2022

Eigenerklärung zum Mindestlohngesetz MiLoG

Verehrte Geschäftspartner,

seit dem 01.01.2015 ist das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Tarifautonomie, verbunden mit der Einführung eines Mindestlohns. in Kraft getreten. Die Mindestlohnkommission legt seit dieser Zeit den gesetzlichen Mindestlohn unterschiedlichen Zeitabständen neu fest.

Wir bestätigen Ihnen, dass wir jederzeit bei der Ausführung aller Aufträge Ihres Hauses selbstverständlich die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns befolgen werden und der Stundenlohn unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den gesetzlichen Forderungen liegt. Sollten wir in Ausnahmefällen Nachunternehmen zur Erfüllung von Leistungen beauftragen müssen, werden wir diese Unternehmen ebenso auf die Einhaltung der gesetzlichen Forderung verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung der biomedis Laborservice GmbH biomedis Kalibrierservice GmbH & Co. KG biomedis Vertriebsgesellschaft mbH

Klaus O. Fey

Thomas Pillich